

Gideon Botsch/Christoph Kopke

Grenzen setzen: Das „Brandenburger Modell“ der Abwehr des Rechtsextremismus¹

Rechtsextremismus in Brandenburg: Problem der Gesellschaft, Gefahr für die öffentliche Sicherheit

Unter den ostdeutschen Bundesländern, für die sich Rechtsextremismus zu einem spezifischen gesellschaftlichen Problem entwickelt hat, fällt das Land Brandenburg in gewisser Weise aus dem Rahmen: Hier konnten relativ erfolgreich Strukturen und Maßnahmen gefördert und entwickelt werden, um Rechtsextremismus abzuwehren und die demokratische Zivilgesellschaft zu fördern. Es scheint daher berechtigt, von einem „Brandenburger Modell“ zur Bekämpfung des Rechtsextremismus zu sprechen.

Trotzdem verbleibt das Phänomen „Rechtsextremismus“ in Brandenburg in allen messbaren bzw. ‚objektivierbaren‘ Dimensionen auf hohem Niveau. Die entsprechenden *Einstellungswerte* liegen im oberen Drittel und weisen eine steigende Tendenz

1 Dem Beitrag liegt der Vortrag „Gibt es ein „Brandenburger Modell“ der Abwehr des Rechtsextremismus?“ auf unserer Tagung zu Grunde. Er ist in leicht veränderter Form bereits publiziert: Botsch/Kopke 2010b und Botsch/Kopke 2010c.

Die Ausführungen dokumentieren zugleich Teilergebnisse unserer vom Landespräventionsrat Sicherheitsoffensive Brandenburg geförderten Studien zu Prävention, Repression und Intervention gegen Rechtsextremismus. Vgl. hierzu auch Schoeps et al. (Hg.) 2007 sowie: Rensmann/Kopke/Botsch 2009. – Zu Prävention und Intervention von und gegen Rechtsextremismus sowie zu Evaluation entsprechender Ansätze insgesamt vgl. Rieker 2006, 2009; Glaser/Schuster (Hg.) 2007; Braun/Geisler/Gerster (Hg.) 2009.

auf.² Bei *Wahlen* erzielten rechtsextreme Parteien immer wieder vergleichsweise hohe Erfolge. Die Deutsche Volksunion (DVU) war über zwei Legislaturperioden in Fraktionsstärke im Landtag vertreten, bevor sie am 27. September 2009 den Wiedereinzug ins Parlament mit nur noch 1,2 Prozent der Zweitstimmen deutlich verpasste.³ In zahlreichen Landkreisen und Kommunen sitzen inzwischen Rechtsextremisten in den Volksvertretungen.⁴ Das *Personenpotenzial* ist immer noch sehr hoch und wächst nach den Erkenntnissen der Verfassungsschutzbehörde an, wobei sich ein rechtsextrem geprägtes lebensweltlich-subkulturelles Milieu mit breiterer Ausstrahlung ohnedies nur schwer erfassen und quantifizieren lässt.⁵ Auch die *Straf- und Gewalttaten* erreichen hohe und in den meisten Jahren auch steigende Werte.

Hingegen ist die organisierte rechtsextreme Szene im Vergleich der neuen Länder relativ schwach und organisatorisch durch staatliche Interventionen und öffentliche Aufmerksamkeit immer wieder zurück geworfen worden. Auch die subkulturellen Milieus leiden unter dem begrenzten Spielraum, ihr Publikum auf dem Boden des Landes zu bedienen, da relativ wenig Veranstaltungsorte oder Ladengeschäfte existieren und nur wenige neonazistischen Konzertveranstaltungen erfolgreich durchgeführt werden können.

Wissenschaftliche Befunde lassen erkennen, dass jugendliche Gewaltneigung und Gewaltanwendung sich in den letzten Jahren im Sinne einer rechtsextremen und fremdenfeindlichen Orientierung stark politisiert hat.⁶ Bei einer insgesamt sinkenden Gewaltakzeptanz unter Brandenburger Schülern bildet sich ein stabiles

2 Stöss/Niedermayer 2007.

3 Vgl. Niedermayer 2005; Mayer 2006; Kopke 2007, S. 77f.; Rehse 2008; www.wahlen.brandenburg.de; Pecker 2010; Botsch/Kopke 2009a, 2010a.

4 Botsch/Kopke 2009b; Kschenka/Müller 2010.

5 Vgl. die Jahresberichte der Abt. Verfassungsschutz im Landesministerium d. Innern.

6 Vgl. Sturzbecher/Großmann 2007 und den Beitrag von Sturzbecher et al. in diesem Band.

Viertel gewaltbejahender und zugleich i. d. R. rechtsextrem/fremdenfeindlich orientierter Jugendlicher heraus. Nach Beobachtung verschiedener Experten, etwa aus Justiz und Polizei, ist in dieser Gruppe auch im Erwachsenenalter zunehmend keine Änderung in der Einstellung und auch keine sinkende Gewaltakzeptanz festzustellen, während die Bedeutung von Alkohol für die Begehung der Straftaten abnimmt und eine stärkere Politisierung zu erkennen ist. So hegt etwa die Staatsanwaltschaft Neuruppin die Befürchtung, dass das typische Täterbild eines „rechtsextremen Kampftrinkers“ mit „einer mäßigen Intelligenz, unzureichender Bildung und mangelhafter Erziehung“ bald der Vergangenheit angehören könne: „Wir haben zwar keine wissenschaftlich belastbaren Erkenntnisse, glauben aber doch zu spüren, dass ... zunehmend eine Nähe zu und Steuerung durch rechtsextreme Organisationen wie der NPD, dem Schutzbund Deutschland oder der Kameradschaftsvereine erkennbar ist [und] Alkohol oft eine geringere Rolle spielt; das heißt, die Taten werden inzwischen zum Teil stocknüchtern begangen“.⁷

In der Vergangenheit war Brandenburg das Land mit den meisten bekannt gewordenen Mordtötungen im Zusammenhang mit rechtsextremen oder fremdenfeindlichen Übergriffen. Zählt man die entsprechenden Fälle in Berlin hinzu, so muss man fast schon von einem spezifischen Problem der Hauptstadtregion sprechen, wo seit 1990 etwa 30 Prozent der entsprechenden Taten verübt wurden. Allein in Brandenburg handelt es sich, je nach Zählung, um etwa 20–25 Prozent, in einzelnen Jahren zwischen 40 und 60 Prozent der bundesweit bekannt gewordenen Fälle.⁸ Angesichts

7 Schnittcher 2006, S. 9 f. – Der „Schutzbund Deutschland“ und seine Nachfolgeorganisationen sind in der Zwischenzeit durch den Innenminister des Landes verboten worden, vgl. Kopke 2007, S. 81 ff.; Scuteri 2007; vgl. auch den Beitrag von Gerd Schnittcher in diesem Band.

8 Präzise Fallzahlen sind schwer zu ermitteln, wir haben verschiedene Auflistungen und Chronologien unterschiedlicher Qualität berücksichtigt, vgl. Botsch 2007, S. 37 und insbes. S. 44/Fn. 23. Der Sachverhalt bedarf weiterer Erforschung.

der hohen Gewaltneigung rechtsextremistischer bzw. rechtsextremistisch beeinflusster Gruppierungen und Cliques sind auch für die kommenden Jahre weitere Tötungsdelikte zu befürchten.

Die Entwicklung eines spezifischen Brandenburger Modells

Bereits als sich in der Spätphase der DDR im Gebiet des heutigen Brandenburg neonazistisch oder rechtsextrem orientierte Cliques und Gruppen bildeten, jüdische Friedhöfe geschändet, Ausländer bedroht und Jugendliche mit abweichendem Äußeren angegriffen wurden,⁹ regte sich in Ansätzen eine von den staatlichen Organen der DDR misstrauisch bäugte kritische Öffentlichkeit, ein oppositioneller Antifaschismus unabhängiger (meist jugendlicher) Antifa-Gruppen, die im Netzwerk der DDR-Opposition bzw. unter dem Dach der evangelischen Kirche angesiedelt waren.¹⁰

Im Zuge des Umbruches in der DDR und nach dem Beitritt der neuen Länder zur Bundesrepublik artikulierten sich in Teilen der Gesellschaft Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus in bislang kaum gekanntem Ausmaß. Eine aggressiv auftretende, offen rechtsextreme Jugendbewegung schien sich aus dem Nichts gebildet zu haben.¹¹

Die stark medial wahrgenommene Existenz dieses neuen Rechtsextremismus wurde seit 1990 nicht zuletzt durch Bild- und

9 Vgl. Madloch 1993; Sippel/Süß 1994; Waibel 1996; Bugiel 2002; Schmidt 2007.

10 Vgl. z. B. den Bericht der Vertreter der DDR-Staatssicherheit über den „1. Potsdamer Antifa-Tag“, der am 29. 7. 1989 in den Räumen der Potsdamer Erlöserkirche stattfand. Als Dokument 28 abgedruckt in: Meinel/Wernicke 1990, S. 108–115.

11 Vgl. Funke 1991; Zum Zusammenspiel von autoritärer DDR-Sozialisation und den Erfahrungen des Vereinigungsprozesses bei der Genese eines neuen Rechtsextremismus in Ostdeutschland vgl. Funke 2002, bes. S. 165–233.

Filmaufnahmen geprägt, die im Land Brandenburg entstanden. Als neues Bundesland erlebte es einen rasanten Wandel der Verwaltungs- und Sicherheitsstruktur. Dies mag zur Erklärung beitragen, warum das Land mit einiger Verzögerung reagierte und sich in der ersten Zeit erhebliche Kritik gefallen lassen musste. Ein Aktivist der rechtsextremen Musikszene Brandenburgs erinnert sich: „Nach der Wiedervereinigung gab es hier viele neue Gesetze und die Polizei kannte sie nicht alle. Außerdem waren die Regierung und die Polizei sehr überrascht über die große Anzahl von Neonazis ... Es war wirklich eine tolle Zeit für uns“.¹²

Bereits 1991 bildete die Landesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe, die ein erstes Landesprogramm (verabschiedet 1992) vorbereitete. Ein erstes Mobiles Beratungsteam (MBT) wies den Weg zum Konzept ‚Mobiler Gemeinwesenberatung‘, das heute als eines der erfolgreichsten Mittel zur Prävention von Rechtsextremismus, zur sozialen Integration und zur Entwicklung demokratischer Potenziale auf kommunaler Ebene gilt. Eine Brandenburger Besonderheit ist die volle Finanzierung dieser strukturellen Arbeit unter dem Dach von „Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung“ aus Landesmitteln.¹³

In Umsetzung der Erkenntnisse der AG „Rechtsorientierte Gewalt“, die seit Ende 1991 in den neuen Ländern und Berlin bestand, und des gemeinsamen Konzepts aus dem Februar 1992 wurde Rechtsextremismus zum Thema für die Politik der Inneren Sicherheit im Land.¹⁴ Bei allen Polizeipräsidien wurden gesonderte Ermittlungskommissionen (EKs) eingerichtet, beim Landeskriminalamt zugleich eine Arbeitsgruppe als

12 Zit. n. Dornbusch/Raabe 2007, S. 114.

13 Vgl. Kleger 2006, bes. S. 42 ff. und 2007; Hülsemann/Kohlstruck (Hg.) 2004; Hülsemann/Kohlstruck/Wilking (Hg.) 2007; Postel 2010; Wilking/Kohlstruck (Hg.) 2010.

14 Vgl. Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (Hg.) 1993; Bugiel 2002, S. 306 ff.

Nachrichtensammel- und Auswertungsstelle gebildet. Im Oktober 1992 präsentierte Innenminister Alwin Ziel (SPD) seinen „Zwölf-Punkte-Katalog: Programm Innere Sicherheit“, der rechtsextreme Gewalt zu einem Schwerpunkt der Tätigkeit erklärte. Aufbauend auf die EKs wurde Ende 1992 unter personeller Verstärkung die SoKo ReGa (Sonderkommission Rechtsextreme Gewalt) aufgestellt. 1995 in die Staatsschutzkommissariate der Polizeipräsidien überführt, bildete die SoKo ReGa den entscheidenden Bezugspunkt, als nach erneut steigenden Fallzahlen seit 1998 die Mobilien Einsatzeinheiten gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit (MEGA) eingerichtet wurden. Im Jahr 2000 erfolgte eine Dezentralisierung der Führungsverantwortlichkeiten bei gleichzeitiger personeller Aufstockung, und seit 2001 wurden die Handlungsmöglichkeiten durch Einführung von TOMEK (Täterorientierte Maßnahmen gegen extremistische Gewalt) noch erweitert.¹⁵ Die brandenburgische Polizei hat bis heute mit diesen Spezialeinheiten insgesamt wirkungsvolle Einsatzkonzepte gegen rechtsextreme Straf- und Gewalttaten entwickelt und zugleich eine deutliche Sensibilisierung gegenüber dem Phänomen Rechts extremismus bewiesen.

Noch in der Amtszeit Ziels begann die harte Verbotspolitik gegenüber neo-nationalsozialistischen Organisationen, die von Innenminister Jörg Schönbohm (CDU) nach der Bildung der Koalition aus SPD und CDU seit 1999 konsequent fortgesetzt worden ist. Von den seit 1990 durch Bundesländer ergangenen Verbotserfügungen gegen rechtsextreme Organisationen geht immerhin fast ein Viertel auf das Konto des Brandenburgischen Innenministeriums.¹⁶ Dass diese Linie auch unter der gegenwärtigen

¹⁵ Vgl. Bugiel 2002, S. 319 ff.; Kleger 2006, S. 85 ff.; Kandt 2007.

¹⁶ In früheren Fassungen dieses Textes haben sich Rechenfehler eingeschlichen. Konkret gab es zwischen 1992 und 2009 insgesamt 22 Verbotserfügungen auf Länderebene, davon fünf in Brandenburg. Zu dem Komplex ist eine Monographie in Vorbereitung.

rot-roten Landesregierung fortgeführt wird, bewiesen Durchsuchungsaktionen bei der Kameradschaft Märkisch Oderland Barnim (KMOB), die sich daraufhin – offensichtlich um einem Verbot vorzukommen – Anfang Juli 2010 selbst auflöste.¹⁷

Im Juli 1993 informierte das Ministerium der Justiz die Leiter der seinerzeit elf Justizvollzugsanstalten über rechtsextremistische Aktivitäten insbesondere im Jugendvollzug mit der Weisung, „in allen Justizvollzugsanstalten eine umfassende Bestandsaufnahme durchzuführen“. Denn es sei auch „Aufgabe der Vollzugsbehörden ... zum Schutze der zu betreuenden Gefangenen die Anstalten gegen die rechtsextremen Organisationen und Vereinigungen aufgrund vollzuglicher Vorschriften abzuschirmen“.¹⁸

Im folgenden Monat legte die Abteilung V im Ministerium des Innern – die Verfassungsschutzbehörde im Land Brandenburg ist als Abteilung in die organisatorische Gliederung des Innenministeriums eingeordnet¹⁹ – einen ersten, noch ungedruckten Bericht „Rechtsextremismus in Brandenburg – gegenwärtiger Stand“ vor. Der Bericht mündet in einem Abschnitt „Bekämpfungsstrategien und Lösungsansätze“. Hier wird eine „Doppelstrategie“ aus „mittel- und langfristigen politischen Maßnahmen“ und „repressiven Maßnahmen“ skizziert und die realistische Prognose formuliert: „Das Phänomen des Rechtsextremismus wird unsere Gesellschaft noch lange beschäftigen müssen“.²⁰

Ob die Maßnahmen des Landes Brandenburg Mitte der 1990er bereits zu Erfolgen führten, lässt sich schwer einschätzen.

17 Vgl. Auflösungserklärung auf <http://www.kmob.de/> (Abfrage v. 7.7. 2010)

18 Land Brandenburg – Ministerium der Justiz v. 15.7. 1993 an die Leiter der Justizvollzugsanstalten Brandenburg, Cottbus, Frankfurt/Oder, Königs Wusterhausen, Luckau, Neuruppin, Oranienburg, Potsdam, Prenzlau, Schwarze Pumpe und Wriezen, Az. 1006-IV.1, betr. Rechtsextremismus im brandenburgischen Justizvollzug (Kopie, MMZ).

19 Vgl. Bugiel 2002, 299 ff.; Schreiber 2007.

20 Ministerium des Innern des Landes Brandenburg – Abt. V: Rechtsextremismus in Brandenburg – gegenwärtiger Stand, Potsdam v. 23.8. 1993 (Kopie, MMZ).

Dabei sollte der konjunkturelle Charakter rechtsextremer Mobilisierung nicht aus dem Blick geraten. Offenbar entwickelt sich diese zyklisch, wobei auf Anfängerfolge gesellschaftliche Gegenmaßnahmen, Repression, innere Konkurrenzen und schließlich Niedergang zu folgen scheinen. Nach relativ ruhigen Phasen kommt es indes zu neuen Mobilisierungswellen.²¹ Anzeichen für einen erneuten Anstieg rechtsextremer und fremdenfeindlicher Mobilisierung waren in der zweiten Hälfte der 1990er wieder stärker wahrzunehmen. Zahlreiche lokale Initiativen, Runde Tische, Bürger- und Aktionsbündnisse, die sich in den frühen 1990er gegründet hatten, erfuhren eine Wiederbelebung.

Am 16. Juni 1996 erschütterte ein besonders schwerer fremdenfeindlicher Übergriff in Mahlow südlich von Berlin das Land. Auf Grund dieser und ähnlicher Vorkommnisse lud die Ausländerbeauftragte des Landes, Almuth Berger, zu einem „Runden Tisch“ ein. Beteiligt war auch der neue Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg, Erardo Christoforo Rautenberg, der öffentlich anmahnte, dass es bei der Auseinandersetzung mit der rechtsextremen Herausforderung neben staatlicher Repression auch eines denkbar breiten zivilgesellschaftlichen Bündnisses bedürfe.²² Aus dem „Runden Tisch“ ging die Initiative zur Begründung eines „Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremden-

21 Dieser Aspekt ist auch in prognostischer Hinsicht von Bedeutung. So ist es nicht unwahrscheinlich, dass die Mobilisierungserfolge der NPD schnell wieder abebben. Bei den Wahlen 2009 hat die NPD bei Kommunal- und Landtagswahlen zum Teil zugelegt, zum Teil aber auch Stimmen verloren, so in ihrer „Hochburg“ Sachsen. Auch die Ergebnisse der Bundestagswahl deuten daraufhin, dass die NPD derzeit wieder an Mobilisierungskraft verliert. Vorausschauende Politik sollte aber einkalkulieren, dass nach einer mehrjährigen Phase relativer Ruhe mit neuen Mobilisierungswellen zu rechnen ist; vgl. Botsch/Kopke 2008; Botsch/Kopke 2010a.

22 Vgl. „Gemeinsam mit linken Autonomen gegen rechte Gewalt“, Interview mit Generalstaatsanwalt Erardo Rautenberg, *Der Tagesspiegel* v. 31.7.1996 – schon der provokante, weder vom Generalstaatsanwalt noch vom Interviewer Frank Jansen, sondern von der Redaktion des *Tagesspiegel* gewählte Titel sorgte für öffentliche Aufmerksamkeit.

feindlichkeit“ hervor. Seit Mai 1997 fasste es unter Beteiligung des Landes die verschiedenen Akteure zusammen. Hierzu zählten zunächst v. a. Initiativen und Verbände, die spezifisch in den Problembereichen Ausländerintegration, Gewalt, Rechtsextremismus und Demokratieförderung tätig waren. Mit wachsender Tendenz traten dann auch allgemeine und übergreifende Verbände und Träger von ‚Regelstrukturen‘ hinzu, die sich im Rahmen des Bündnisses klar positionierten und die Prävention rechtsextremer Tendenzen entsprechend dem eigenen Profil und Selbstverständnis in die Palette ihrer Aufgabenfelder aufnahmen.²³ Die fehlende Distanz zwischen dem staatlichen Sektor und der demokratischen Zivilgesellschaft wurde recht bald als Problem erkannt. Dass der Rückzug des Landes aus dem Aktionsbündnis nicht ein Ende seiner klaren, seit 1991 immer deutlicher herausgestellten Agenda bedeuten sollte, wurde nach außen durch das 1998 verabschiedete Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ deutlich markiert.²⁴

Die Gründung des Aktionsbündnisses wies den Weg in Richtung einer *staatlich aktivierten, geförderten und alimentierten Zivilgesellschaft* als Antwort auf rechtsextreme Gefährdungspotenziale. Diese Grundrichtung wurde durch die Bundesprogramme CIVITAS, XENOS und ENTIMON erst 2001 bundesweit nachgeholt. Das Handlungskonzept ‚Tolerantes Brandenburg‘ brachte die *staatliche Selbstverpflichtung zur Aktivität* in diesem Handlungsfeld zum Ausdruck. Es verstand sich als ressortübergreifendes Konzept und bereitete den Prozess der Integration bürgerchaftlicher und staatlicher Aktivitäten und Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Repression vor. Seit diesem Zeitpunkt

23 Vgl. Rüß 2002; Bugiel 2002, S. 302 ff.; Kleger 2006, S. 50 ff.; Spangenberg 2007; Rautenberg 2008.

24 Vgl. Bugiel 2002, S. 302 ff.; Kleger 2006, S. 39 ff. und passim; Pieper 2007; RAA Brandenburg (Hg.) 2008.

kann man von einem „Brandenburger Modell“ zur Prävention von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit sprechen.

Im Rahmen der Vorbeugung von Kinder- und Jugenddelinquenz hat der im Jahr 2000 eingerichtete Landespräventionsrat Sicherheitsoffensive Brandenburg auch das Phänomen rechtsextemer Gewalt integriert. Auf zivilgesellschaftlicher Seite entstand 1998 mit dem Verein „Opferperspektive“ ein bundesweit bis dahin einmaliges Projekt zur Unterstützung von Opfern rechtsextemer und fremdenfeindlicher Gewalt, das zunächst um Anerkennung zu ringen hatte, dann aber auch von den Polizei- und Justizbehörden insgesamt als willkommenes Korrektiv betrachtet wurde. Opferberatungsarbeit nach diesem Brandenburger Vorbild zählt inzwischen bundesweit zu den zentralen Bausteinen in der Architektur der Rechtsextremismus-Prävention und wird als Modell auch im europäischen Ausland positiv aufgenommen.²⁵

Ein anderes Element besteht in der Kommunalisierung der Maßnahmen, die über die Stärkung kommunaler Gremien der Kriminalitätsprävention²⁶ hinaus geht und auch auf lokaler Ebene die Integration verschiedener Akteure, Handlungskonzepte und Aktivitätsfelder mit sich bringt.²⁷ Auf kommunaler Ebene wirkten und wirken in zahlreichen Gemeinden und Regionen Brandenburgs zudem Bündnisse und lokale Initiativen, die trotz gelegentlicher Rückschläge insgesamt einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Demokratie und der Abwehr der rechtsextemen Mobilisierung leisten.

Mit dem seit 2002 umgesetzten Lokalen Aktionsplan Potsdam gab sich wohl erstmals eine ostdeutsche Großstadt eine umfassende, integrierte und mittelfristig festgeschriebene lokale Handlungsstrategie.²⁸

25 Vgl. Nigdy Więcej/Opferperspektive (Hg.) 2009.

26 Vgl. Holtmann/Görl 2007.

27 Vgl. Pallocks/Steil 2008.

28 Vgl. MBT (Hg.) o. J.; Lehnert/Siebert 2004.

Problemwahrnehmung und Benennung

Zu den Grundschwierigkeiten der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus gehört die Weigerung, dieses Problem überhaupt wahrzunehmen. Manfred Stolpe brachte dies rückblickend mit beeindruckender Ehrlichkeit zum Ausdruck: „Als Anfang der 90er-Jahre in Brandenburg Hetze gegen Ausländer vorkam und auch brutale Angriffe gegen sie stattfanden, vermutete ich verwirrte Einzeltäter. Ich war dagegen, diese Fälle durch Dramatisierung aufzuwerten, und fürchtete um das Ansehen Brandenburgs.“²⁹ Aber nur ein Problem, das erkannt und benannt ist, kann auch bearbeitet werden. Im Land Brandenburg gibt es heute eine verbreitete – wenn auch nicht flächendeckende – Tendenz, rechtsextreme und fremdenfeindliche Verhaltensweisen und Einstellungspotenziale auch als solche zu benennen. Erst ein mehrjähriger Lernprozess hat zu diesem Ergebnis geführt. Zuvor wurde das Problem auch in Brandenburg häufig minimiert, exterritorialisert oder seiner politischen Dimension entkleidet.

Als ein wesentlicher Indikator für die Ausmaße des Rechtsextremismus-Problems gelten die Fallzahlen, wie sie insbesondere durch die Polizeilichen Kriminalstatistiken dokumentiert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Erfassung rechtsextrem motivierter Delikte in der Sonderstatistik Politisch Motivierte Kriminalität – Rechts (PMK-rechts) 2001 grundlegend überarbeitet und mehrfach geändert wurde und damit die Fallzahlen insgesamt angestiegen sind. Hinzu kommen die allgemeinen Probleme einer polizeilichen Kriminalstatistik. Die Aussagekraft der PMK-rechts muss in zweierlei Hinsicht eingeschränkt werden. Einerseits bleibt ein gewisses Dunkelfeld nicht angezeigter Straftaten übrig. Andererseits kann aber gerade ein Anstieg der polizeilichen

29 Zit. n. RAA Brandenburg (Hg.) 2008, S. 18 f.

Ermittlungen aus einer erhöhten öffentlichen Sensibilität resultieren.³⁰

Vor diesem Hintergrund ist es von erheblicher Bedeutung, dass in Brandenburg neben der polizeilichen Statistik andere Vergleichswerte heran gezogen werden können. So führen die Staatsanwaltschaften seit 1998 eine Liste von Fällen, die als rechtsextrem eingestuft werden.³¹ Eine weitere Ergänzung des Lagebilds entsteht durch Jahresberichte des Vereins „Opferperspektive“. Daneben sind es einerseits staatliche Behörden – insbesondere die Verfassungsschutzbehörde mit ihren Publikationen und Veranstaltungen –, die auf das Problem aufmerksam machen, und andererseits eine wache demokratische Öffentlichkeit. Eine Reihe von Berliner und Brandenburger Journalisten erweisen sich kontinuierlich als kompetente und informierte Berichterstatter. Als weitere Akteure, die zur Benennung von Rechtsextremismus-Problemen beitragen, sind Angehörige jugendlicher Alternativkulturen anzusprechen. Auch im Land Brandenburg ist es häufig üblich, derartige Tendenzen vorschnell einer extremistischen und gewalttätigen „Antifa-Szene“ zuzuordnen. Gerade hier muss gesehen werden, dass – von einigen markanten Ausnahmen in großstädtischen Ballungszentren und überregionalen Mobilisierungsanlässen abgesehen – gewaltsame Konfrontationen in Brandenburg regelmäßig von rechtsextremen Tätern ausgehen und die „antifaschistischen“ Jugendlichen – ob sie sich nun selbst so verstehen oder in der Öffentlichkeit so wahrgenommen werden – Opfer bzw. Betroffene dieser Übergriffe sind. In vielen Gemeinden ist die Bereitschaft vorhanden, zumindest das Gespräch zu suchen und Wege zu eruieren, auf denen die Einbindung dieser jungen Menschen in die demokratische Streitkultur gelingen kann. Die Erfahrungen sind

³⁰ Vgl. Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg/IFK (Hg.) 2007.

³¹ Vgl. Rautenberg 2007, S. 224f.

sehr unterschiedlich, geben aufs Ganze gesehen aber Anlass zur Hoffnung.³²

Grenzen setzen

In der Wahrnehmung vieler Brandenburger Bürger galten Neonazis lange als fehlgeleitete Jugendliche, die unter dem Eindruck des rasanten gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Wandels ziellose Aggressivität verbreiteten. Diese Wahrnehmung bestärkte den Wunsch, dass Integration der betroffenen Jugendlichen quasi um jeden Preis anzustreben sei. Rechtsextreme Angebotsstrukturen und Mobilisierungskampagnen, die Schaffung von entsprechenden Gelegenheitsstrukturen und die Verdichtung und Politisierung eines rechtsextremen Milieus zuerst unter Jugendlichen gerieten dabei häufig ebenso aus dem Blick, wie die Opfer rechtsextremer und fremdenfeindlicher Übergriffe.

In der Zwischenzeit fällt der Blick auf die Angehörigen des rechtsextremen Lagers differenziert aus und es gelingt, klarer zwischen lernfähigen jugendlichen Mitläufern, politisierten Gewalttätern mit starken persönlichen Defiziten sowie Überzeugungstätern zu unterscheiden. Insofern besteht zwar immer noch der Wunsch, gerade junge Menschen nicht „sich selbst zu überlassen“³³, aber der Gedanke, eine umfassende Integration rechtsextremer Potenziale könne auf lokaler Ebene gelingen, ist in Brandenburg insgesamt nicht mehr sehr verbreitet. Vielmehr markieren Staat, Gesellschaft und Erziehungseinrichtungen im Bundesland zunehmend, wo unsere demokratische und zivile Gesellschaft die Grenzen ihrer Toleranz sieht.

32 Vgl. Krafeld 1995; Mletzko 2001; Schulze 2007.

33 Vgl. z. B. Heitmann/Korn 2007.

Grenzsetzungen werden in Brandenburg aber nicht nur im pädagogischen Bereich vorgenommen. Auf politischer Ebene gibt es weithin einen Konsens darüber, dass mit Rechtsextremen keine gemeinsame Politik gemacht werden kann. Bei politischen Veranstaltungen behalten sich viele Initiativen und Träger ein Hausrecht vor und kündigen an, rechtsextreme Teilnehmer im Zweifelsfall auszuschließen. Zahlreiche Gastwirte vermieten ihre Räume nicht an rechtsextreme Organisationen. In den Kommunalvertretungen können (und in den beiden zurückliegenden Legislaturperioden auch im Landtag konnten) die rechtsextremen Abgeordneten oder Fraktionen zwar ihre demokratischen Rechte realisieren, und ihre Klage über formale Diskriminierung ist unberechtigt. Aber niemand will sie auf Augenhöhe in Diskussionen und Entscheidungsprozesse einbeziehen. Auch gesellschaftlich werden rechtsextreme und fremdenfeindliche Positionen zunehmend geächtet, wengleich hier – wie ja schon die Einstellungswerte zeigen – viel größere Akzeptanz besteht. Dennoch bekennen sich beispielsweise Brandenburger Schulen dazu, dass sie keinen Rassismus dulden.

Auch Vereine und Verbände, die Mitglied des Aktionsbündnisses werden, legen sich über die Grundprinzipien ihrer Tätigkeit in der Auseinandersetzung mit rechtsextremen und fremdenfeindlichen Tendenzen Rechenschaft ab und entdecken so demokratisierende und zivilisierende Potenziale. Die Freiwillige Feuerwehr Brandenburg formuliert dies so: „Immer deutlicher wird, dass wir als Feuerwehrleute mehr zu vermitteln haben, als den ‚sachgerechten Umgang mit Feuer und Wasser‘. Der Wille zur demokratischen Mitverantwortung und erkennbare Zivilcourage sollen Markenzeichen unserer Mitglieder sein.“³⁴ Ähnlich definiert der Fußball-Landesverband seine eigene Position, indem er eine sportliche Grundtugend, das Fair-Play, auf das Problem von

³⁴ Zit. n. Hülsemann 2007, S. 265.

Rechtsextremismus und fremdenfeindlicher Gewalt bezieht und sich aus dieser Einsicht heraus zum Prinzip „Sport ohne Rassismus“ bekennt.³⁵

Das äußerste, aber vielleicht wichtigste Mittel der Grenzziehung besteht in der Kriminalisierung, Verfolgung und Ahndung bestimmter Verhaltensweisen, die mit Demokratie, Grundgesetz und Strafrecht nicht vereinbar sind. Hier ist Brandenburg eigene Wege gegangen. Wo gesetzgeberischer Spielraum oder Handlungsbedarf bestand, ist das Land tätig geworden, etwa bei der Verabschiedung der durchaus umstrittenen so genannten Lex Halbe.³⁶

Entsprechend unserer Rechtsordnung ist es von höchster Bedeutung, dass die Richter in ihrer Rechtsprechung unabhängig bleiben. Gleichwohl hängt die Möglichkeit, rechtsextreme Straf- und Gewalttäter überhaupt zu verurteilen, davon ab, ob die staatsanwaltliche und polizeiliche Ermittlungstätigkeit hinreichend Beweise gesichert und überzeugend aufbereitet hat, um ein Delikt auch zur Anklage zu bringen. Die Erfahrung zeigt, dass es hierbei im Problemfeld Rechtsextremismus insbesondere bei jungen Tätern darauf ankommt, zeitnah vorzugehen. Bei sämtlichen Staatsanwaltschaften bestehen daher einschlägige Sonderdezernate, die eng mit der Polizei zusammenarbeiten und auf schnelle Anklageerhebung orientieren. Das Vorgehen der Staatsanwaltschaft Neuruppin ist hier durchaus repräsentativ: „Es gibt zunächst einen besonderen staatsanwaltschaftlichen Bereitschaftsdienst für politisch motivierte Straftaten, der rund um die Uhr besetzt ist und von der Polizei sofort verständigt wird, wenn ein politisch motiviertes Delikt vorliegt ... Wenn eine solche Einstufung erfolgt ist, wird ... die Leitung des Ermittlungsverfahrens zu einem frühen Zeitpunkt einem Staatsanwalt der politischen

³⁵ Vgl. Kirschen 2007; zum Problemkontext vgl. Ministerium des Innern des Landes Brandenburg 2008.

³⁶ Vgl. Knuth 2007.

Abteilung übertragen, und es wird ... ein möglichst schneller Abschluss des Ermittlungsverfahrens angestrebt ... Wir versuchen, die Täter sofort von der Straße herunter und aus der Szene heraus zu bekommen³⁷ Im Durchschnitt wird bereits nach zweieinhalb Wochen, maximal aber nach sechs Wochen Anklage erhoben. Wenn möglich, werden beschleunigte Verfahren nach §§ 417–420 StGB angestrebt. Dies gilt auch für rechtsextreme, fremdenfeindliche oder allgemein kriminelle Taten in Fußballstadien. Dabei hilft die enge Zusammenarbeit zwischen Stadionstaatsanwälten und Stadionrichtern sowie Polizeibeamten, welche durch eigene Beobachtung, Bild- und Videomaterial einen Tatvorwurf bezeugen und beweisen können, sodass häufig ein „einfacher Sachverhalt“ als Voraussetzung des beschleunigten Verfahrens vorliegt. Wolfgang Rupieper, Direktor des Amtsgerichts Cottbus, erläutert: „Die pädagogische und abschreckende Wirkung der zeitnahen Verhandlung ist ... gegenüber dem Normalverfahren ungleich größer. Entschuldigungsflüchte finden nicht statt, das Unrechtsbewußtsein ist größer, da durch den Zeitverlauf nicht abgebaut ... Das beschleunigte Verfahren ist ... ein probates und präventiv wirksames Mittel im Kampf gegen Gewalt und Rechtsradikalismus“.³⁸ Auch hierbei ist allerdings maßvoll vorzugehen. Eine Gefährdung rechtstaatlicher Schutzgarantien sollte gerade in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus nicht riskiert werden.

Zu den Spezifika Brandenburgischer Sicherheitspolitik zählen auch die Verbote rechtsextremer Organisationen. Skeptiker der Verbotspolitik sprechen oft von deren „Wirkungslosigkeit“ oder sogar schädlichen Wirkung: „Die Vereinsverbote als Mittel der ‚streitbaren Demokratie‘ haben sich in der Praxis nicht bewährt: Sie haben der Demokratie nachhaltig geschadet, statt sie

37 Schnittcher 2006, S. 7f.

38 Rupieper 2008, S. 43f.

zu schützen, den Extremismus gestärkt, statt ihn zu bekämpfen. Was zu Beginn der 1990er-Jahre in einem heterogenen und zersplitterten Vereinswesen propagiert wird, findet sich wenige Jahre später – institutionell verschoben, aber konzentriert – auf der Parteebene wieder, aufgrund des ‚Parteienprivilegs‘ nun unter dem besonderen Schutz des Staates.³⁹ Sollte der Zusammenhang zwischen Vereinsverbot und Aufstieg der NPD derartig geradlinig und kausal sein, so wäre zu erwarten, dass in dem „repressivsten“ Bundesland die NPD am stärksten profitiert hat. Dies ist aber nicht der Fall. Allgemein demokratiethoretische Vorbehalte gegen politische Repression bleiben von diesem empirischen Befund unberührt und behalten ihre Berechtigung, aber die Frage der ordnungspolitischen Effizienz steht eben auf einem anderen Blatt.⁴⁰

Zwischenbilanz: Probleme und Perspektiven

In den vergangenen Jahren bewährte sich das „Brandenburger Modell“ insbesondere vor einer Reihe von konkreten Herausforderungen, denen die zivilen und staatlichen Akteure im Land entschlossen und entschieden entgegen traten. Die vielleicht bekannteste dieser Reaktionen ist mit dem Namen der Gemeinde Halbe verbunden.⁴¹ In mehreren Anläufen gelang es bis 2006, die Vereinnahmung des dortigen Waldfriedhofes, des größten Soldatenfriedhofs auf deutschem Boden, durch rechtsextreme Kräfte abzuwehren und auch Ausweichveranstaltungen – wie im Jahr 2006 in Seelow – mit einer starken bürgerschaftlichen Gegenkultur zu konfrontieren. Ausgehend vom Engagement demokratischer

39 Gerlach 2007, S. 233; vgl. auch Begrich/Sturm 2008.

40 Zu den unterschiedlichen Positionen in der NPD-Verbotsdebatte vgl. Leggewie/Meier 2002.

41 Vgl. Rautenberg/Rautenberg 2006.

Bürger vor Ort, griffen zivilgesellschaftliche Netze, gesetzliche Initiativen und polizeiliche Maßnahmen ineinander – nicht im Sinne eines Entzuges demokratischer Rechte der freien Meinungsäußerung und Demonstrationsfreiheit, aber im Sinne einer deutlichen Abgrenzung gegenüber Kriegsverherrlichung, (neo-)nationalsozialistischen Opferkulten und antidemokratischer Politik.

Das Beispiel zeigt: Das „Brandenburger Modell“ hat sich insgesamt bewährt. Zu seinen Kernelementen zählen: Akzeptanz des Problems und Bearbeitung als gemeinsame Querschnittsaufgabe aller Ministerien und weiterer staatlicher Institutionen; Mobilisierung und Unterstützung breiter zivilgesellschaftlicher Initiativen; konsequentes polizeiliches Handeln und harte, aber rechtsstaatliche Sanktionierung kriminellen Verhaltens mit rechtsextremen Hintergrund. Es mag paradox klingen, aber der Erfolg des „Brandenburger Modells“ verdankt sich nicht zuletzt der Tatsache, dass demokratischer Staat und zivile Gesellschaft im „Toleranten Brandenburg“ immer wieder die Grenzen ihrer Toleranz markieren.

Literatur

- Begrich, David/Sturm, Michael 2008: Verbote gegen Rechts?, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 53, S. 8–10.
- Botsch, Gideon 2007: Was ist Rechtsextremismus? Definitionen, Problemdimensionen und Erscheinungsformen, in: Schoeps et al. (Hg.) 2007, S. 31–46.
- Botsch, Gideon/Kopke, Christoph 2008: Verliert das Flaggschiff an Fahrt? Zum derzeitigen Zustand der NPD, in: Deutschland Archiv 41, S. 586–591.
- Botsch, Gideon/Kopke, Christoph 2009a: Die NPD und ihr Milieu. Studien und Berichte, Münster/Ulm.

- Botsch, Gideon/Kopke, Christoph 2009b: Rechtsextremisten im Landtag am Ende? Das Abschneiden der NPD und DVU bei den Kommunalwahlen 2008 und ihre Aussichten 2009, in: *perspektive21. Brandenburgische Hefte für Wissenschaft und Politik* Nr. 40, S. 13–17.
- Botsch, Gideon/Kopke, Christoph 2010a: Zwischen Parlament und Milieu. Die bundesdeutsche extreme Rechte nach den Wahlen 2008 und 2009, in: *Deutschland Archiv* 43, S. 5–10.
- Botsch, Gideon/Kopke, Christoph 2010b: Toleranz mit Grenzen. Das „Brandenburger Modell“ zur Abwehr des Rechtsextremismus, in: Brumlik, Michael/Hagemann, Steffen (Hg.): *Autoritäres Erbe und Demokratisierung der politischen Kultur. Festschrift für Hajo Funke*, Berlin, S. 183–200.
- Botsch, Gideon/Kopke, Christoph 2010c: Das Zusammenwirken von Zivilgesellschaft und Staat in der Abwehr des Rechtsextremismus. Erfahrungen aus dem Land Brandenburg, in: Möllers, Martin H. W./van Ooyen, Robert (Hg.): *Jahrbuch öffentliche Sicherheit 2010/2011*, Frankfurt a. M. (Verlag für Polizeiwissenschaft), 1. Halbband, S. 151–163.
- Braun, Stephan/Geisler, Alexander/Gerster, Martin (Hg.) 2009: *Strategien der extremen Rechten. Hintergründe – Analysen – Antworten*, Wiesbaden.
- Bugiel, Britta 2002: *Rechtsextremismus Jugendlicher in der DDR und in den neuen Bundesländern von 1982–1998*, Münster et al.
- Dornbusch, Christian/Raabe, Jan 2007: Mit Musik geht alles besser? Rechtsextreme Mobilisierungs- und Rekrutierungsversuche in Jugend- und Musikszenen, in: Schoeps et al. (Hg.) 2007, S. 113–124.
- Funke, Hajo 1991: „Jetzt sind wir dran“. Nationalismus im geeinten Deutschland. Aspekte der Einigungspolitik und nationalistische Potentiale in Deutschland, Berlin.
- Funke, Hajo 2002: *Paranoia und Politik. Rechtsextremismus in der Berliner Republik*, Berlin.
- Gabriel, Ralph/Grastorf, Ingo/Lakeit, Tanja/Wandt, Lisa/Weyand, David 2004: *Futur Exakt. Jugendkultur in Oranienburg zwischen rechtsextremem Gewalt und demokratischem Engagement*, Berlin.

- Gerlach, Julia 2007: Auswirkungen der Verbote rechtsextremistischer Vereine auf die NPD, in: Backes, Uwe/Steglich, Henrik (Hg.): Die NPD. Erfolgsbedingungen einer rechtsextremistischen Partei, Baden-Baden, S. 233–260.
- Glaser, Michaela/Schuster, Silke 2007: Evaluation präventiver Praxis gegen Rechtsextremismus. Positionen, Konzepte und Erfahrungen, Halle.
- Heitmann, Helmut/Korn, Judy 2007: Präventionsarbeit mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen im Strafvollzug, in: Schoeps et al. (Hg.) 2007, S. 237–241.
- Holtmann, Dieter/Görl, Tilo 2007: Bestandsaufnahme zur Prävention von Kriminalität, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit in Brandenburg, in: Schoeps et al. (Hg.) 2007, S. 195–202.
- Hülsemann, Wolfram 2007: Die Stärkung von Demokratie und Zivilgesellschaft vor Ort, in: Schoeps et al. (Hg.) 2007, S. 261–266.
- Hülsemann, Wolfram/Kohlstruck, Michael (Hg.) 2004: Mobiles Beratungsteam. Einblicke. Ein Werkstattbuch, Potsdam.
- Hülsemann, Wolfram/Kohlstruck, Michael/Wilking, Dirk (Hg.) 2007: Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung. Einblicke II. Ein Werkstattbuch, Potsdam.
- Kandt, Klaus 2007: Polizeiliche Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus in Brandenburg. Beispiele aus der Praxis, in: Schoeps et al. (Hg.) 2007, S. 230–236.
- Kirschen, Siegfried 2007: Sport ohne Rassismus – Maßnahmen und Projekte des Fußball-Landesverbandes Brandenburg gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit, in: Schoeps et al. (Hg.) 2007, S. 296–299.
- Kleger, Heinz 2006: Toleranz und ‚Tolerantes Brandenburg‘, Berlin.
- Kleger, Heinz 2007: ‚Tolerantes Brandenburg‘ – staatliche und nichtstaatliche Handlungschancen, in: Schoeps et al. (Hg.) 2007, S. 165–171.
- Knuth, Andreas 2007: Rechtsextremismus und Versammlungsrecht. Tragweite und Grenzen der Versammlungsfreiheit unter besonderer Berücksichtigung des Falles „Halbe“, in: Schoeps et al. (Hg.) 2007, S. 214–220.
- Kopke, Christoph 2007: Die „nationale Bewegung“ in Brandenburg. Rechtsextreme Parteien, Wahlvereine, Verbände und Vereinigungen seit 1990. Ein Überblick, in: Schoeps et al. (Hg.) 2007, S. 69–89.

- Krafeld, Franz Josef 1995: Antifa und ihr Kampf gegen Rechtsextremismus. Gedanken zu einer umstrittenen Rolle, in: Schacht, Konrad/Leif, Thomas/Janssen, Hannelore (Hg.): Hilflös gegen Rechtsextremismus? Ursachen – Handlungsfelder – Projekterfahrungen, Köln, S. 383–398.
- Kschenka, Susanne/Müller, Anett 2010: Rechtsextreme Parteien und ihre Vertreter in den Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte in Brandenburg, in: Wilking/Kohlstruck (Hg.) 2010, S. 141–174.
- Leggewie, Claus/Meier, Horst (Hg.) 2002: NPD-Verbot oder Mit Rechtsradikalen leben?, Frankfurt a. M.
- Lehnert, Ester/Siebert, Ingo 2004: Auf den Weg gebracht: für Demokratie und Toleranz. Erfahrungen aus der Umsetzung des Lokalen Aktionsplanes für Toleranz und Demokratie Potsdam 2002–2004, Berlin.
- Madloch, Norbert 1993: Zur Entwicklung des Rechtsextremismus in der DDR und in Ostdeutschland von den siebziger Jahren bis Ende 1990, in: Robert Harnischmacher (Hg.): Angriff von Rechts. Rechtsextremismus und Neonazismus unter Jugendlichen Ostberlins. Beiträge zur Analyse und Vorschläge zu Gegenmaßnahmen, Rostock/Bornheim-Roisdorf, S. 53–73.
- Mayer, Stefan 2006: Die DVU in Brandenburg – ein rechtsextremistisches Erfolgsmodell?, in: Jahrbuch Extremismus & Demokratie 18, S. 154–170.
- MBT [Mobiles Beratungsteam] o. J. [2001]: „Meine Stadt hat sich verändert“. Zivilgesellschaftliches Engagement in Brandenburg – Handlungsportraits, Potsdam.
- Meinel, Reinhard/Wernicke, Thomas (Hg.) 1990: Mit tschekistischem Gruß. Berichte der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Potsdam 1989, Potsdam.
- Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg/IFK [Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung] (Hg.) 2007: Expertenhearing „Hasskriminalität“. Dokumentation der Fachtagung am 19. Februar 2007 im Brandenburg-Saal der Staatskanzlei in Potsdam, Potsdam.
- Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (Hg.) 1993: SoKo Rega – Sonderkommission gegen rechtsorientierte und fremdenfeindliche Gewalt, Potsdam.

- Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (Hg.) 2008: Fußball, Gewalt und Rechtsextremismus. Eine Veranstaltung des Verfassungsschutzes am 23. Mai 2008 in Potsdam, Potsdam.
- Mletzko, Matthias 2001: Gewaltdiskurse und Gewalthandeln militanter Szenen. Unterschiede am Beispiel „Antifa“ und „Anti-Antifa“ dargestellt, Teil 1, in: *Kriminalistik*, H. 8–9, S. 543–548.
- Nieder Mayer, Oskar 2005: Die brandenburgische Landtagswahl vom 19. September 2004: Reaktionen der Wähler auf Hartz IV, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 36, H. 1, S. 64–80.
- Nigdy Więcej/Opferperspektive (Hg.) 2009: Hate Crime Monitoring and Victim Assistance in Poland and Germany, Warsaw/Berlin.
- Pallocks Kerstin/Steil, Armin 2008: Von Blockaden und Bündnissen. Praxismaterialien zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus im Gemeinwesen, Weinheim/München.
- Pecker, Katrin 2010: Wo wird rechtsextrem gewählt? Ein Kurzbericht zu den Landtagswahlergebnissen rechtsextremer Parteien in Brandenburg, in: *Wiling/Kohlstruck* 2010, S. 175–188.
- Pieper, Detlef: Strategien der Landesregierung gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und politisch motivierte Gewalt, in: Schoeps et al. (Hg.) 2007, S. 178–183.
- Postel, Frauke 2010: Gedanken zum Arbeitskonzept des Mobilen Beratungsteams, in: *Wiling/Kohlstruck* (Hg.) 2010, S. 9–17.
- RAA Brandenburg (Hg.) 2008: 10 Jahre Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie, Potsdam.
- Rautenberg, Erardo Christoforo 2007: Die Verfolgung rechtsextremistischer Straftaten im Land Brandenburg und deren mögliche Ursachen, in: Schoeps et al. 2007, S. 221–229.
- Rautenberg, Erardo Christoforo 2008: „Die Demokratie verwurzeln!“ Impulsreferat zur Veranstaltung zum 10-jährigen Bestehen des „Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ am 14. Februar 2008 in Potsdam (unveröff. Ms.).
- Rautenberg, Erardo Christoforo/Rautenberg, Katrin 2006: Rechtsextremisten in Halbe. Eine große Herausforderung für alle Demokraten!, Potsdam.

- Rehse, Sebastian 2008: Die Oppositionsrolle rechtsextremer Protestparteien. Zwischen Anpassung und Konfrontation in Brandenburg und Sachsen, Baden-Baden.
- Rensmann, Lars/Kopke, Christoph/Botsch, Gideon 2009: Taming Uncivil Societies: Violent Rightist Extremism, Police Responses, and Preventive Public Policy in East Germany, in: *Policing. A Journal of Policy and Practice* 2009, Nr. 3 (= Special Issue on Extremism), S. 220–230.
- Rieker, Peter 2006: Juvenile Right-Wing Extremism and Xenophobia in Germany: Research and Prevention, in: ders./Glaser, Michaela/Schuster, Silke (Hg.): *Prevention of Right-Wing Extremism, Xenophobia and Racism in European Perspective*, Halle, S. 67–78.
- Rieker, Peter 2009: *Rechtsextremismus: Prävention und Intervention. Ein Überblick über Ansätze, Befunde und Entwicklungsbedarf*, Weinheim/München.
- Rüß, Gisela 2002: Was können wir tun? Zivilgesellschaftliches Engagement in Brandenburg gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, in: *Deutschland Archiv* 35, S. 967–973.
- Rupieper, Wolfgang 2008: Vom Stadion ins Gericht. Beschleunigte Verfahren in der Praxis, in: *Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (Hg.)* 2008, S. 39–44.
- Schmidt, Monika 2007: *Schändungen jüdischer Friedhöfe in der DDR. Eine Dokumentation*, Berlin.
- Schnittcher, Gerd 2006: Die Verfolgung rechtsextremistischer Straftaten durch die Staatsanwaltschaft Neuruppin, in: *Opferperspektive e. V. (Hg.)* 2006: *Einblicke vor Ort. Dokumentation des Mobilen Fachtages am 29. September 2006*, Potsdam, S. 7–10.
- Schoeps, Julius/Botsch, Gideon/Kopke, Christoph/Rensmann, Lars (Hg.) 2007: *Rechtsextremismus in Brandenburg. Handbuch für Analyse, Prävention und Intervention. Mit einem Geleitwort von Jörg Schönbohm*, Berlin.
- Schreiber, Winfriede 2007: Beobachtung und Aufklärung. Die Arbeit der Brandenburgischen Landesbehörde für Verfassungsschutz, in: Schoeps et al. (Hg.) 2007, S. 242–246.

- Schulze, Christoph 2007: Zwischen Recherche, Aktion und alternativer Jugendkultur – der Politikansatz von Antifa-Gruppen im Land Brandenburg, in: Schoeps et al. (Hg.) 2007, S. 287–295.
- Scuteri, Nicola 2007: Rechtsextreme Strukturen im Nordwesten Brandenburg am Beispiel des „Schutzbund Deutschland“, in: Hülsemann/Kohlstruck/Wilking 2007, S. 79–94.
- Sippel, Heinrich und Walter Süß 1994: Staatssicherheit und Rechtsextremismus, Bochum.
- Spangenberg, Anna 2007: Kampf gegen Rechtsextremismus – das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, in: Schoeps et al. (Hg.) 2007, S. 172–177.
- Stöss, Richard/Niedermayer, Oskar 2007: Rechtsextreme Einstellungen in Brandenburg, in: Schoeps et al. (Hg.) 2007, 47–58.
- Sturzbecher, Dietmar/Großmann, Heidrun 2007: Trends und Einflussfaktoren zu Gewalt und Rechtsextremismus unter Jugendlichen in Brandenburg, in: Schoeps et al. (Hg.) 2007, S. 59–68.
- Waibel, Harry 1996: Rechtsextremismus in der DDR bis 1989, Köln.
- Wilking, Dirk/Kohlstruck, Michael (Hg.) 2010: Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung. Einblicke III. Ein Werkstattbuch, Potsdam.